



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

Dolomiten, 26.01.2013

TICKETBEFREIUNG BEI KINDERN AUTOMATISCH

„Ich bin Mutter zweier Kinder. Die zu Lasten lebenden Kinder fallen unter die Ticketbefreiung aus Einkommensgründen. Bisher musste ich eine entsprechende Eigenerklärung in der Apotheke abgeben. Seit November 2012 ist das anders geregelt. Was muss ich jetzt tun?“

Die Ticketbefreiung für zu Lasten lebende Kinder ist eine Teilbefreiung zu 50%. Seit November 2012 scheinen alle, die Anrecht auf eine Ticketbefreiungen aus Einkommensgründen haben, in einem eigenen Verzeichnis auf. Die Apothekerinnen und Apotheker sind nur dann berechtigt, die entsprechende Befreiung anzuwenden, wenn der Kodex der Ticketbefreiung auf der ärztlichen Verschreibung aufscheint.

Dieser Kodex kann ausschließlich von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt auf dem Rezept vermerkt werden. Hierfür müssen die Ärztinnen und Ärzte über das Portal der Gesundheitskarte überprüfen, ob die Patientinnen und Patienten im oben genannten Verzeichnis eingetragen sind.

Wir raten Ihnen, über Ihre Kinderärztin, Ihren Kinderarzt oder Ihren Gesundheitssprengel überprüfen zu lassen, ob der Name Ihrer Kinder im Verzeichnis auch tatsächlich aufscheint. Wenn nicht, müssen Sie sich umgehend an Ihren Gesundheitssprengel wenden und dies richtig stellen lassen.

Alle Details zu den Ticketbefreiungen aus Einkommensgründen finden Sie unter „Aktuelles“ auf der Internetseite des Südtiroler Sanitätsbetriebes. www.sabes.it



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it